

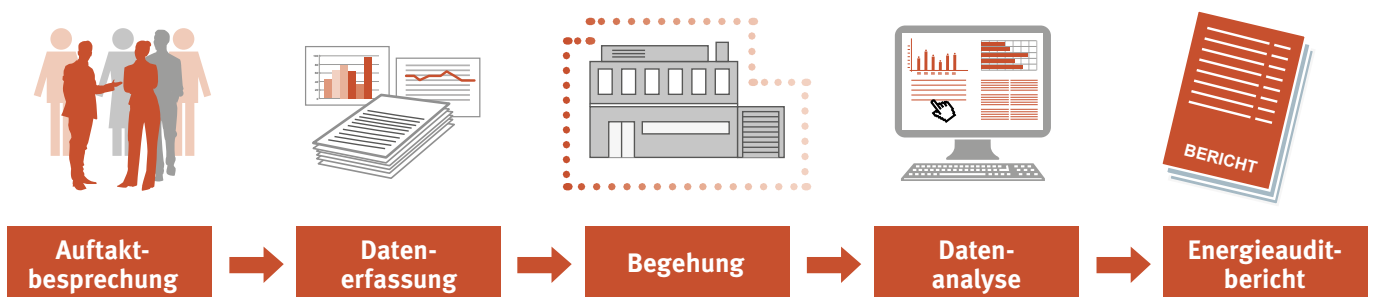


# Energieauditpflicht: Rechtzeitig die Weichen stellen!

## Die Herausforderung

In 2019/2020 steht für die meisten Unternehmen das **zweite Energieaudit** an. Die Durchführung des Energieaudits nach EDL-G war erstmals zum 05.12.2015 gesetzlich verpflichtend für alle nicht-KMU durchzuführen und ist alle vier Jahre zu wiederholen. Bei der Durchführung des zweiten Energieaudits sind einige Änderungen zu beachten.

## Unsere Lösung



## Ihr Nutzen

Unternehmen, die bereits mit Arqum ein Energieaudit durchgeführt haben:

- sparen beim Wiederholungsaudit viel Zeit, da wir Ihre Daten aus dem ersten Audit so aufbereiten, dass Sie nur Veränderungen erfassen müssen.
- erfahren anhand einer detaillierten Energieanalyse, wo in ihrem Unternehmen die höchsten Energieverbräuche anfallen.
- erfahren, mit welchen Verbesserungsmaßnahmen die größten Energieeinsparungen erzielt und die Kosten am schnellsten reduziert werden können.
- können durch unsere strukturierte Vorgehensweise und unsere praxisorientierten Tools ihre Energieauditpflicht erfüllen – garantiert ohne Beanstandungen durch das BAFA.

**Kontakt:**

Arqum GmbH  
Frau Lena Strauß  
Leonrodstraße 54  
80636 München

Telefon: 089 – 12109940  
E-Mail: lena.strauss@arqum.de

[www.arqum.de](http://www.arqum.de) [LinkedIn](#) [X](#)

